

Fachaufsichtsbeschwerde – EILIG, BITTE SOFORT VORLEGEN!
Bauvorhaben Beim Farenland 42-46, Farmsen-Berne, Bezirk Wandsbek

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir sind Nachbarn und Vertreter einer Bürgerinitiative, die sich für den Erhalt eines Teils der schützenswerten Natur und eine maßvolle Bebauung auf den o.g. Grundstücken einsetzt.

Bei der heutigen Akteneinsicht im Bezirksamt Wandsbek mussten wir feststellen, dass das Bezirksamt am **17. Dezember 2014 eine Fällgenehmigung für fast den gesamten Gehölzbestand** erteilt hat (siehe Anlage). Es liegt ein knappes „Artenschutzgutachten“ vom 01.12.2014 vor, das eine Artenschutzrelevanz verneint (siehe weitere Anlage).

Wie nachfolgend begründet, erachten wir die Erteilung der Fällgenehmigung als rechtswidrig und bitten um **dringende Prüfung und Veranlassung der Rücknahme bzw. Außervollzugsetzung der Fällgenehmigung** bis zum Abschluss einer fachgerechten Artenschutzprüfung und etwaiger erforderlicher Ausgleichsmaßnahmen.

Das Gutachten ist lückenhaft, oberflächlich, widersprüchlich und teilweise falsch. Artenschutzrechtliche Fragen werden unzureichend bearbeitet. Der Gutachter will vier Begehungen in enger zeitlicher Abfolge im November (03.11., 08.11., 22.11. und 28.11.2014) durchgeführt haben, die Tageszeiten sind nicht bekannt, Tätigkeitsberichte fehlen. Der abgedeckte enge Zeitraum und der Erhebungsmonat November sind unzureichend, um das Artenvorkommen abzuklären. Erforderlich ist eine längerfristige umfassende Bestandsaufnahme, vor allem im Frühling und Sommer. Im Gutachten fehlt eine Potentialabschätzung. Die vorhandenen Gebäude werden überhaupt nicht erwähnt. Insgesamt lässt das Gutachten erhebliche Zweifel an der Fachkunde des Verfassers aufkommen, wie uns heute bereits von einer erfahrenen Gutachterin und Biologin bestätigt wurde.

Zu den Grundstücken: Die beiden insgesamt 5.465 qm großen Grundstücke sind sehr spärlich bebaut. Ca. 5.200 qm bestehen seit Jahrzehnten als sich selbst überlassene Grünfläche mit reichem Gehölzvorkommen. Zahlreiche Tierarten, darunter Fledermäuse, viele Vögel (z.B. Grünspecht, Waldkauz, Haubenlerche), diverse Amphibien, Igel, Eichhörnchen nutzen die Grundstücke als Sommer- und/oder Winterquartier. Mehr Informationen, insbesondere viele Fotos, die mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit für eine Artenschutzrechtliche Relevanz sprechen, finden Sie auf der Webseite der Bürgerinitiative <https://beimfarenland.wordpress.com/daten-fakten/fotos/>. Im Übrigen verweisen wir auf die bisherige in dieser Sache geführte Korrespondenz.

Auf Nachbargrundstücken ist in den letzten Jahren bereits massiv gerodet (selbst weit außerhalb der Baufenster) und Grünfläche zerstört worden. Die beiden obigen Grundstücke bilden das letzte ökologisch wichtige Grünareal in diesem Gebiet, das, soweit mit einem verträglichen Bauvorhaben zu vereinbaren, erhalten werden sollte. Der Landschaftsplan weist das Gebiet als „gartenbezogenes Wohnen“ mit Erhaltungspflichten für die vorhandenen Grünflächen aus.

Damit korrespondierend setzt der Baustufenplan Farmsen von 1955 in Verbindung mit der Baupolizeiverordnung eine bebaubare Fläche von 2/10 fest. Diese Vorgaben überschreitet das Vorhaben deutlich mit überschlägig errechneten Flächen von 3,6/10 und 4,5/10 (wobei hier noch Flächen fehlen) zulasten der großen zusammenhängenden Grünflächen mit wertvollem Bestand. Die großen Grundstücke erlauben ohne weiteres eine plankonforme Bebauung.

Mit freundlichen Grüßen
Sabine & Elmar Thiel

--



c/o Sabine & Elmar Thiel

<https://beimfarenland.wordpress.com>